



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **wish AG**, Hadlaubstrasse 29, 8044 Zürich
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom Freitag, 22. Oktober 2010, beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich, rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Fluntern-Zürich Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Artikels 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet, schriftlich einzureichen.

Konkursamt Fluntern-Zürich
8032 Zürich

00551283

